



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

Die feierliche Konsekration einer Kirche.

---

Dabei ist es eigentlich wieder der gütige und getreue Gott, welcher unser Vertrauen stützt. Die Heiligen haben ja ihre Macht durch ihn. Basilius und Chrysostomus nennen die Leiber der Heiligen schützende Bollwerke jener Städte, die so glücklich sind, sie zu besitzen. „O Rom, erhabene Stadt“; ruft Chrysostomus aus, „die Gegenwart des hl. Paulus ist es, die dich liebenswürdig macht. Hätte ich den Trost hinzueilen zu den Füßen Pauli und mich niederzuwerfen auf sein Grab! Werde ich so glücklich sein, die Asche jenes Leibes zu schauen, der an sich selbst ersetzte, was dem Leibe Christi abging?“ Das Vertrauen des hl. Chrysostomus auf Paulus war nichts anderes als Gottvertrauen.

„Herr, meine Befestigung und meine Zuflucht und mein Erretter, mein Gott, mein Helfer, ich will auf ihn hoffen; mein Beschirmer und Horn meines Heiles, der mich aufnimmt. Ich will den Herrn loben und anrufen, so werde ich errettet von meinen Feinden.“ (Ps. 17, 3. 4.)

---

## Die feierliche Konsekration einer Kirche

### 1. Kurze rechtlich-historische Einführung

**K**irchweihe ist der feierliche, dem Bischöfe vorbehaltene Ritus, durch den eine Kirche der ausschließlichen gottesdienstlichen Verwendung zugeführt und zugleich für dieselbe dauernd geheiligt wird.

Bei der Kirchenweihe entfaltet die heilige Kirche die ganze Fülle ihrer herrlichen Zeremonien und macht vor allem in ausgiebigster Weise Gebrauch vom Weihrauch und der Salbung mit dem hl. Öl. Mit der Weihe. „Konsekration“ einer Kirche muß immer gleichzeitig der Hochaltar, oder wenn dieser schon konsekriert ist, ein anderer, konsekriert werden. Die Weihe einer Kirche kann an jedem beliebigen Tage stattfinden, jedoch wird ein Sonntag oder gebotener Feiertag vorgezogen. Der Jahrestag der Konsekration wird jedes Jahr feierlich begangen. Jede konsekrierte Kirche muß ihren Titel haben, d. h. muß dem Gedächtnis eines Geheimnisses oder eines Heiligen besonders geweiht sein. Der Titel kann nach der Kirchweihe nicht mehr geändert werden. Der Haupttitel des Hochaltars soll der gleiche sein wie der Titel der Kirche. Zur Kirchweihe gehört auch die feierliche Segnung und Legung des Grundsteines und die Segnung der Grundmauern. Auch diese ist dem Bischöfe vorbehalten, doch kann er dafür auch einen Priester bevollmächtigen. Die Konsekration einer Kirche geht verloren, wenn diese gänzlich zerstört, wenn sie vom Bischöfe zu profanen Zwecken freigegeben ist, weil sie nicht mehr zum Gottesdienst verwendbar ist. Verleht wird die Kirche durch Verbrechen des Mordes, durch ungerichtetes und erhebliches Blutvergießen, durch Verwendung zu gottlosen Zwecken und durch das Begräbnis Ungetaufter in ihr. Bei jeder Kirchenkonsekration wird wenigstens ein Altar mitkonsekriert. Man unterscheidet für gewöhnlich zwei Arten von Altären; der unbewegliche und der bewegliche Altar. In jeder Kirche soll wenigstens ein Altar, namentlich der Hochaltar unbeweglich sein. Bei einem solchen sind

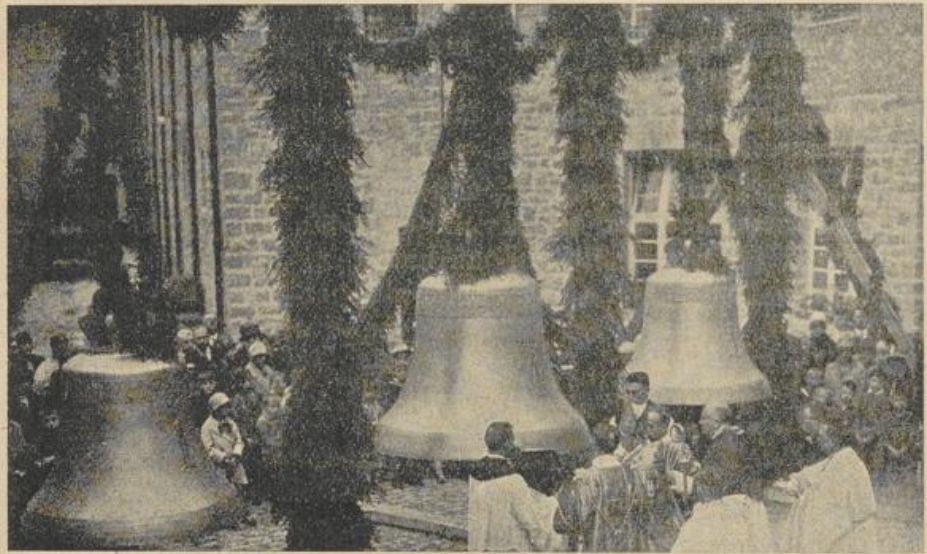


drei Merkmale wohl auseinander zu halten. Die Altarplatte, der Altarkörper und das Reliquiengrab.

Die Altarplatte ist aus einem einzigen Naturstein herzustellen und mit ihm darf kein anderes Material verbunden sein.

Der Altarkörper kann aus Hausteinen hergestellt werden, was am angemessensten erscheint. Er kann auch aus Ziegelsteinen hergestellt werden oder aus vier Säulen oder Pfeilern bestehen, auf dem die Altarplatte ruht.

Das Reliquiengrab des Altars kann eine vierfache Lage haben. Es befindet sich entweder an der Oberseite der Altarplatte, die heute gewöhnlichste Art, oder es ist angebracht auf der Vorder- oder Rückseite



Salbung der Glocken

des Altarkörpers und wird in diesem Falle durch die Altarplatte verschlossen. In das Reliquiengrab kommt die Kapsel mit den Reliquien. Vorschrift ist es, daß diese Reliquien von Heiligen herrühren und zwar von hl. Martyrern. Ferner müssen drei Weihrauchkörner und die Konsekrationssurkunde in das zu versiegelnde Reliquiengrab gelegt werden. Die Konsekration des Altars geht verloren, wenn die Altarplatte vom Altarkörper entfernt oder auch nur für kurze Zeit aufgehoben wird, nicht aber, wenn der ganze Altar samt Altarkörper ohne beide zu trennen, an einen anderen Ort übertragen wird. Sie geht ferner verloren, wenn die Altarplatte zerbrochen wird, wenn eine Salbungsstelle weggebrochen wird oder die Reliquien aus dem Grab entfernt werden.

Der bewegliche Altar ist eine viereckige Steinplatte, in die der Reli-



quienbehälter eingehauen ist. Dieses Grab wird in der Mitte des Steines angebracht und wie bei einer Altarplatte durch einen passenden Stein verschlossen. Dieser Altarstein muß wenigstens so groß sein, daß darauf Kelch und Hostie zugleich Platz haben.

Der Gebrauch der Einweihung der Kirche reicht hinauf bis in die ältesten Zeiten. So wie die christliche Kultstätte aus dem profanen Speisesaal eines Privathauses herauswuchs, so gewann nach und nach der Sakralraum seine religiöse Bedeutung und wurde zum „Haus Gottes“. Das älteste Zeugnis einer Kirchenweihe gibt Eusebius im Bericht über die Weihe der Kathedrale von Tyrus im Jahre 314. Infolge der hohen Verehrung, welche den Märtyrern zuteil wurde und über deren Gräber man herrliche Basiliken errichtete, pflegte man auch an solchen Orten Märtyrerkirchen zu errichten, wo keine Märtyrergräber waren und barg erst nachträglich Reliquien eines Blutzeugen in dem Altar, der dann als Grab desselben galt. In diesem Falle bestand der Weiheritus in nichts anderm als in dem feierlichen Begräbnisritus, eine Neubestattung der Märtyrer, deren Reliquien hinterlegt wurden.

Der heutige Ritus entstand im neunten Jahrhundert und ist eine Vereinigung des reich entwickelten gallischen und des altertümlich, schlichteren römischen Kirchweihritus, wie sie sich bis dahin ausgebildet hatten. Im 12. Jahrhundert war dieser Ritus im Abendland allgemein in Übung und blieb es bis auf den heutigen Tag.

## 2. Die Kirchweihe

Die Konsekrationsfeierlichkeiten beginnen bereits am Vorabend. In dem Raume, wo die Reliquien aufbewahrt sind bis zur Überführung werden Metten und Laudes zu Ehren des hl. Märtyrers gebetet, dessen Reliquien beigefügt werden sollen. Ihm soll Ehre erwiesen werden und sein Schutz auf die neue Kirche herabgesleht werden.

Am folgenden Tage beginnt:

a) die Weihe außer der Kirche. Sie beginnt mit dem Beten der sieben hl. Bußpsalmen, der Allerheiligenlitanei, der Segnung von Wasser und Salz und dreimaligem Umgang um die Kirche unter Besprengung der Wände und dreimaligem Klopfen an die Tür. Segnung von außen und Eingang.

b) Die Weihe in der Mitte der Kirche. Sie beginnt mit dem „Veni Creator“ in der Mitte der Kirche, der Allerheiligenlitanei, dem Lobgesang des Zacharias — Benedictus und dem Schreiben des großen lateinischen und griechischen Alphabetes auf ein Aschekreuz.

Dieses Kreuz in Form eines X, dem griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christus bezeichnet, hat man in diesen Weiheritus aufgenommen, weil das Alpha und das Omega, A und O die bekannte geheimnisvolle Beziehung auf Christus den Herrn aufweisen. Christus



nimmt feierlich Besitz vom Gotteshause und drückt sein Siegel, das Kreuz, den Anfangsbuchstaben seines Namens, der zu heiligenden Stätte auf.

c) Die Vorbereitung zur Altarweihe. Sie beginnt mit der dreimaligen Anrufung Gottes, der Weihe des gregorianischen Wassers, in das Salz, Asche und Wein gemischt werden, das Wasser soll das Volk bedeuten, der Wein die Gottheit, das Salz die Lehre Christi und die Asche das demütige Leiden Christi; folgt die Segnung der Kirchentüre von innen durch zeichnen eines Kreuzes auf den oberen und unteren Teil derselben mit Schlußgebet.

d) Beginn der Altarweihe. Der Altar wird in der Mitte und an den vier Enden in Kreuzesform mit dem gregorianischen Wasser besprengt. Siebenmal wird der Hochaltar umschritten, wobei auch die Altarplatte und der Altarkörper mit Weihwasser besprengt werden. Hierauf dreimalige Besprengung der Wände und Besprengung des Pflasters vom Hochaltar bis zum Portal und von einer Seitenwand bis zur anderen; des geweihten Wassers in der Mitte der Kirche nach Osten, Westen, Norden und Süden. Hierauf singt der Bischof die Präfation. Die Bereitung des Mörtels mit dem gregorianischen Wasser folgt, worauf die Ausgießung des übriggebliebenen Wassers am Unterbau des Altares. Nach diesen Zeremonien folgt dann

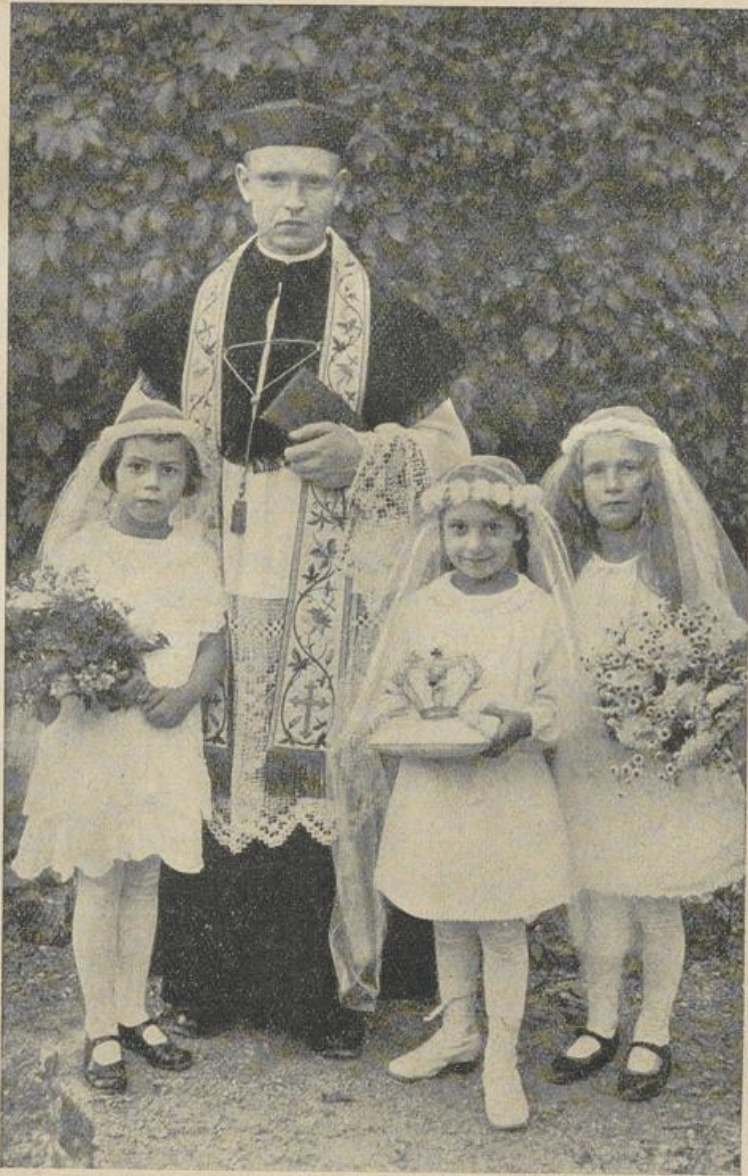
e) die feierliche Übertragung und Beisetzung der Reliquien, mit feierlicher Verlesung über Würde und Zweck des Gotteshauses vor der Kirchentür, wonach die Salbung der Türe mit Chrisam stattfindet und Einzug in die Kirche, dem sich das Volk anschließt. Salbung der vier Ecken der Reliquienbehälter und Beisetzung der Reliquien und Beräucherung derselben im Grabe.

f) Die Vollendung der Altarweihe. In der gewöhnlichen Weise wird der Altar nun beräuchert, dann von allen Seiten, in Kreuzesform und an den vier Ecken zweimalige Salbung des Altares mit Katechumenenöl und einmalige mit Chrisam an fünf Stellen. Salbung der ganzen Altarplatte mit Katechumenenöl und Chrisam. Salbung der 12 Apostelkreuze mit dreimaliger Beräucherung eines jeden Kreuzes. — Verbrennen von fünf Weihrauch- und Wachskreuzen auf dem Altar, darauf Präfation. — Letzte Salbung des Altares (Chrisamkreuz) auf die Vorderseite, kreuzweise Salbung der Fugen der Altarplatte und des Unterbaues an den vier Ecken.

g) Zum Schluß werden Kirchengeräte geweiht. — Segnung der Altartücher — letzte Beräucherung, Schlußgebet, worauf die feierliche hl. Messe beginnt.

Die herrlichen und umfassenden Zeremonien künden die hohe Bedeutung dieser hl. Handlung. Der katholische Tempel ist heilig im vollsten





Hochw. S. P. Karl Kräutle, RMM., als Primiziant mit  
den Primizbräutchen

Sinne des Wortes, heilig durch seine Beziehung zu Gott, heilig durch die hl. Gebete und Zeremonien, heilig wegen der verehrungswürdigen Gegenstände, namentlich der Bilder unseres Erlösers, heilig wegen der Nähe des unsichtbaren Gottes, der hier seinen Thron aufgeschlagen, heilig wegen der eucharistischen Gegenwart des göttlichen Heilandes.